

Matthias Conrad Immobilienwerte GmbH · Ringstraße 26 · 36381 Schlüchtern

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Matthias Conrad

Zertifizierter Sachverständiger für Markt- und Beleihungswertermittlung, ZIS Sprengnetter Zert (S) gemäß DIN EN ISO/IEC 17024

Zertifizierter Sachverständiger (TAS®) für Grundstücksbewertung, Mieten und Pachten · Z9908-01

ДАТИМ:

17.06.2024

AKTENZEICHEN:

42 K 67/23

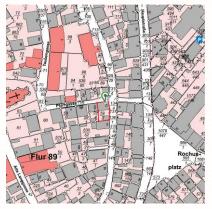


GUTACHTEN

nach dem äußeren Anschein

über den <u>denkmalgeprägten</u> Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaus) bebaute Grundstück in 63457 Hanau, Haggasse 12





Baujahr: Bauart: Wohn-/Nutzflächen: Fenster:

Fachwerk ca. 98 m² (sachverständig geschätzt) KS-Fenster mit Isolierverglasung

ca.1850 (sachverständig geschätzt)

Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag 17.06.2024 ermittelt mit rd.

228.000 €.

Ausfertigung Nr. 6

Dieses Gutachten besteht aus 54 Seiten inkl. Anlagen.

Das Gutachten wurde in sechs Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

DEKRA

Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung durch DEKRA Certification PC 0976676-57



Mitglied im Bundesverband Deutscher Grundstückssachverständiger

D.V.S Sachverständige

Mitglied Im Landesverband Hesser

öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.



und Vermögensnachfolge e.V.

Anschrift: Büro Schlüchtern

Ringstr. 26 · 36381 Schlüchtern Tel.: +49 6664 91868-3

E-Mail:

matthias.conrad@web.de

Fax: +49 6664 91868-4

INTERNET:

www.conrad-wertermittlung.com

Anschrift: Büro Frankfurt DEKRA Automobil GmbH Borsigallee 24b 60388 Frankfurt am Main

BANKVERBINDUNG: KSK Gelnhausen BIC HELADEF1GEL IBAN DE07 5075 0094 0000 0727 46

Ust.-ld.NR.: DE 285670306

GERICHTSSTAND: Hanau HRB 94207



Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	4
1.2	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer	4
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	4
1.4	Besonderheiten des Auftrags	5
2	Grund- und Bodenbeschreibung	6
2.1	Lage	ε
2.1.1	Großräumige Lage	ε
2.1.2	Kleinräumige Lage	ε
2.2	Gestalt und Form	ε
2.3	Erschließung, Baugrund etc.	ε
2.4	Privatrechtliche Situation	7
2.5	Öffentlich-rechtliche Situation	9
2.5.1	Baulasten und Denkmalschutz	9
2.5.2	Bauplanungsrecht	10
2.5.3	Bauordnungsrecht	10
2.6	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	11
2.7	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	11
3	Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen	12
3.1	Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung	12
3.2	Einfamilienhaus	12
3.2.1	Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht	12
3.2.2	Gebäudekonstruktion (Wände, Dach)	13
3.2.3	Raumausstattungen und Ausbauzustand	13
3.2.3.1	Wohnhaus	13
3.3	Seitengebäude	13
3.3.1	Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht	13
3.3.2	Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)	14
3.4	Außenanlagen	14
4	Ermittlung des Verkehrswerts	15
4.1	Grundstücksdaten	15
4.2	Verfahrenswahl mit Begründung	15
4.3	Bodenwertermittlung	16



4.3.1	Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung	17
4.4	Sachwertermittlung	18
4.4.1	Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	18
4.4.2	Sachwertberechnung	19
4.4.3	Erläuterung zur Sachwertberechnung	20
4.5	Ertragswertermittlung	24
4.5.1	Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	24
4.5.2	Ertragswertberechnung	25
4.5.3	Erläuterung zur Ertragswertberechnung	26
4.6	Verkehrswertableitung aus den Verfahrensergebnissen	27
4.6.1	Bewertungstheoretische Vorbemerkungen	27
4.6.2	Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse	27
4.6.3	Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse	27
4.6.4	Gewichtung der Verfahrensergebnisse	28
4.6.5	Verkehrswert	29
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software	32
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	32
6	Verzeichnis der Anlagen	33



1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaus)

Objektadresse: Haggasse 12

63457 Hanau

Grundbuchangaben: Grundbuch von Hanau, Blatt 5359, lfd. Nr. 1

Katasterangaben: Gemarkung Grossauheim, Flur 89, Flurstück 59/3,

zu bewertende Fläche 154 m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber: Amtsgericht Hanau

Nussallee 17 63450 Hanau

Auftrag vom 16.05.2024 (Datum des Auftragsschreibens)

Eigentümer: XXXXXXXXXX

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsversteigerung

Wertermittlungsstichtag: 17.06.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Tag der Ortsbesichtigung: 17.06.2024

Alle Beteiligten wurden rechtzeitig über den Ortstermin informiert. Ein Zugang zu den Gebäude und Freiflächen war nicht möglich. Die Bewertung erfolgte nach "äußeren Anschein".



1.4 Besonderheiten des Auftrags

Der Sachverständige (kurz: "SV") ist vom o.g. Auftraggeber (Kurz: "AG") bestellt worden, um den Verkehrswert nach § 194 BauGB zu dem angegebenen Stichtag (s.o.) zu ermitteln.

Die vorliegende Wertermittlung ist kein Bausubstanzgutachten. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen auf Verdachtsflächen, Nachforschungen im Kriegslastenverzeichnis oder Asbestlastenverzeichnis und keine Funktionsprüfungen gebäudetechnischer oder sonstiger Anlagen durchgeführt.

Hinweis 1: das Bewertungsobjekt unterliegt dem Denkmalschutz.

Hinweis 2: das Bewertungsobjekt verfügt über eine Grunddienstbarkeit.

Alle Feststellungen zur Beschaffenheit und zu den tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen und des Grund und Bodens erfolgten ausschließlich nach den auftraggeberseits vorgelegten Unterlagen und der Ortsbesichtigung.

Das Ergebnis bezieht sich auf die sichtbaren Teile. Verdeckte Baumängel- und Bauschäden können nicht ausgeschlossen werden.

Alle Feststellungen des Sachverständigen erfolgten nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung).

Die Wohnflächenberechnung lag nicht vor. Die Flächen und Massen wurden überschlägig ermittelt.

Eine Überprüfung der Einhaltung der öffentlich – rechtlichen Bestimmungen (einschließlich Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und der gleichen) oder eventuell privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen, erfolgte nicht durch den Sachverständigen.

Zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe aus Auskünften, die dem Sachverständigen gegeben worden sind und auf vorgelegte Unterlagen oder Vermutungen beruhen. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Bauteile und Baustoffe vorhanden sind, welche möglicherweise eine anhaltendes Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen oder gefährden.

Eine Kontamination von Baustoffen und Bauteilen wurde nicht geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass keine Kontamination vorliegt.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ungeprüft unterstellt, dass der Wertermittlungsgegenstand unter Versicherungsschutz steht, sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe der Versicherungssumme.



2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Hessen

Kreis: Main-Kinzig-Kreis

Ort und Einwohnerzahl: Hanau (ca. 103.000 Einwohner);

Stadtteil Großauheim (ca. 13.000 Einwohner)

überörtliche Anbindung / Entfernungen: vgl. Anlage 11

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: Ortskern;

Geschäfte des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung

Art der Bebauung und Nutzungen in der

Straße und im Ortsteil:

überwiegend wohnbauliche Nutzungen

Topografie: eben

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form: <u>Straßenfront:</u>

ca. 16 m;

mittlere Tiefe:

ca. 9 m;

<u>Grundstücksgröße:</u> insgesamt 154,00 m²

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart: Anliegerstraße;

Straße mit mäßigem Verkehr

Straßenausbau: voll ausgebaut;

Gehwege nicht vorhanden;

Parkstreifen nicht ausreichend vorhanden

Anschlüsse an Versorgungsleitungen

und Abwasserbeseitigung:

elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung;

Kanalanschluss

Grenzverhältnisse, nachbarliche

Gemeinsamkeiten:

mehrseitige Grenzbebauung des Wohnhauses;

eingefriedet durch Zaun



Anmerkung:

<u>Hinweis:</u> In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Dem Sachverständigen liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 07.05.2024 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Hanau, Blatt 5359 folgende wertbeeinflussende Eintragungen: Grunddienstbarkeit (Leitungs-, Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flur 89, Flurstück 59/4

Die gesetzlichen Regelungen zur Grunddienstbarkeit sind in den §§ 1018 – 1029 BGB niedergelegt. Der § 1018 definiert die Grunddienstbarkeit wie folgt:

"Ein Grundstück kann zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks in der Weise belastet werden, dass dieser das Grundstück in einzelnen Beziehungen benutzen darf oder dass auf dem Grundstücke gewisse Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen oder dass die Ausübung eines Rechtes ausgeschlossen ist, das sich aus dem Eigentum an dem belasteten Grundstücke dem anderen Grundstücke gegenüber ergibt (Grunddienstbarkeit)."

Eine Grunddienstbarkeit setzt demnach voraus, dass der Eigentümer eines ("dienenden") Grundstücks einzelne Benutzungen dulden muss bzw. dass er einzelne sich aus dem Eigentum ergebende Rechte nicht ausüben darf. Berechtigt kann nur der jeweilige Eigentümer eines anderen ("herrschenden") Grundstücks sein. Diese Berechtigung wird in § 1019 BGB weiter konkretisiert, indem hier gefordert wird, dass die Benutzung der dienenden Grundstücke aufgrund der Grunddienstbarkeit für das herrschende Grundstück einen Vorteil darstellen muss. Der Vorteil muss dabei privatrechtlicher und wirtschaftlicher Natur sein und darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. So genügt beispielsweise die Sicherung bloßer Annehmlichkeiten dieser Forderung, beispielsweise die Sicherung der baulichen Gestaltung der Umgebung oder die Erhaltung der Aussicht. Eine Grunddienstbarkeit dagegen, die zur Einhaltung öffentlichen Baurechts verpflichtet, ist unzulässig, da der Regelungsinhalt sich bereits aus dem diesbezüglichen Gesetz ergibt.



Diese Sätze, die für Geh- und Fahrrechte in Form von Grunddienstbarkeiten sind geschätzt. Letztlich sollte man aber, entgegen den Ausführungen von Müller, die Wertminderung auf dem Bodenwert der betroffenen Fläche ableiten und Wertminderungen des Restgrundstücks gesondert anwenden.

Folgende Sätze werden vom Autor empfohlen:

- geringe Intensität der Beanspruchung

(relativer Anteil < 20%) bis 20%

mittlere Intensität der Beanspruchung

(relativer Anteil < 80%) 21 bis 40%

- starke Intensität der Beanspruchung

(relativer Anteil > 80%) 41 bis 60%

In Einzelfällen wird man zwar auf höhere Sätze zurückgreifen müssen, es dürfen aber keine Mischansätze entstehen.

Ermittlung der Bodenwertminderung durch die Grunddienstbarkeit

geschätzte Größe der Fläche des Geh- und Fahrrechts:

ca. $10 \text{ m x } 3 \text{ m} = 30 \text{ m}^2$

Bodenwert :

297,07 €/m²

geschätztes Bestehen des Geh- und Fahrrechts voraussichtlich:

ca. 30 Jahre

Die mit dem Geh- und Fahrrecht belastete Fläche hat eine Größe von rd. 30 m^2 . Da die Fläche von den Begünstigten genutzt wird, wird aufgrund der Intensität der Frequentierung eine Wertminderung von 10 % geschätzt.

30 m² x 297,07 €/m² x 10% = 891,21 € rd. 890,-€

890 € x 17,292 (Barwertfaktor für 30 Jahre bei 4%) = 15.389,88 € = **rd. 15.400** €



2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

Dem Sachverständigen liegt ein Auszug aus dem Baulastenverzeichnis vom 15.12.2023 vor. Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen.

Denkmalschutz:

Nach schriftlicher Auskunft der Denkmalschutzbehörde vom 18.12.2023 ist das Bewertungsobjekt als denkmalschutzwürdig einzustufen.

Wegen des Verbots, Objekte in einer Denkmalschutzzone abzubrechen, ist das Gebäude instand zu setzen bzw. instand zu halten. (Inwieweit das Instandsetzungsgebot/Instandhaltungsgebot die Grenze der Sozialbindung übersteigt, wurde hier nicht näher untersucht, da auftragsgemäß der "Denkmalgeprägte Verkehrswert") zu ermitteln ist.) Zwar wird man auch ohne Unterschutzstellung eine dem Erscheinungsbild des Wohnhauses abträgliche Instandsetzung/-haltung zu vermeiden suchen, jedoch gehen die durch die Unterschutzstellung bedingten Gebote und Verbote i.d.R. weiter. Insbesondere dürfen keine artfremden Materialien – beispielsweise zur Erhaltung des Fachwerks – verbaut werden. Auch müssen alle Änderungen mit den Denkmalschutzbehörden vorweg abgestimmt werden. Diese faktischen Einschränkungen erhöhen die Bewirtschaftungskosten bzw. die Kosten für die Beseitigung eventueller Baumängel und Bauschäden.

Im Sachwert- und Ertragswertverfahren werden die denkmalgeprägten Wertminderungen durch Schadenbeseitigungskosten – soweit vorhanden – als besonderer wertbeeinflussender Umstand angesetzt. Die erhöhten Bewirtschaftungskosten werden im Ertragswertverfahren unmittelbar bei der Bildung des Reinertrags aus dem Rohertrag berücksichtigt. Im Sachwertverfahren sind sie bei den besonderen wertbeeinflussenden Umständen in Form von kapitalisierten Bewirtschaftungsmehrkosten anzusetzen

Durch den Denkmalschutz bedingte zukünftige Vermögensvorteile wird ein potentieller Käufer ebenso in seine Preisvorstellung einbeziehen wie die o.g. Wertnachteile. Diese Vermögensvorteile sind bei der Wertermittlung jedoch nur insoweit zu berücksichtigen, wie sie sich auf den Verkehrswert auswirken. Also sind nicht die konkreten Steuer- und Vermögensvorteile, die die derzeitigen Eigentümer genießen, ausschlaggebend, sondern nur solche, die von "jedermann" als werterhöhend eingestuft werden.



Steuervorteile aus dem Denkmalschutz können sich bei der Einkommen-, Schenkungs-, Grund- und Vermögenssteuer ergeben. Besondere Bedeutung für den Großteil der Denkmaleigentümer dürfte die Einkommensteuer und mit Einschränkung auch die Grundsteuerersparnis besitzen. Denkmalspezifisch sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 7 i und 10 f des Einkommenssteuergesetzes.

Durch den **Denkmalschutz** werden Bewirtschaftungsmehrkosten bewirkt, die im Ertragswertverfahren mit rd. 5 % des Rohertrags geschätzt wurden. Wegen der Forderung des Denkmalschutzes zur material gerechten Erhaltung wird der Ansatz in freier Schätzung um ca. 5% des Rohertrags auf die fiktive Restnutzungsdauer kapitalisiert.

Diese kapitalisierten Bewirtschaftungsmehrkosten müssen als besondere wertbeeinflussende Umstände auch in allen Verfahren berücksichtigt werden.

2.5.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.



2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand baureifes Land (vgl. § 3 Abs. 4 ImmoWertV 21)

(Grundstücksqualität):

beitragsrechtlicher Zustand: Für den beitragsrechtlichen Zustand des Grundstücks ist die Ver-

pflichtung zur Entrichtung von grundstücksbezogenen Beiträgen maßgebend. Als Beiträge gelten auch grundstücksbezogene Sonderabgaben und beitragsähnliche Abgaben. Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge für Erschließungsein-

richtungen nach BauGB und KAG beitragsfrei.

Anmerkung: Diese Informationen zum beitragsrechtlichen Zustand wurden

telefonisch erkundet.

2.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude bebaut (vgl. nachfolgende Gebäudebeschreibung).



3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht wesentlich werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

3.2 Einfamilienhaus

3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart:	Einfamilienhaus; eingeschossig; einseitig angebaut
Baujahr:	1850 gemäß sachverständiger Schätzung
Barrierefreiheit:	Der Zugang zum Gebäude ist nicht barrierefrei. Aufgrund der örtlichen Marktgegebenheiten (u.a. Altersstruktur, Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum für die konkrete Objektart etc.) wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass der Grad der Barrierefreiheit keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Kaufpreisentscheidung hat und somit nicht in der Wertermittlung berücksichtigt werden muss.
Außenansicht:	insgesamt Holzfachwerk mit Ausfachung



3.2.2	Gebäudekonstruktion	Wände	, Dach

Konstruktionsart:	Fachwerk (Eiche)
-------------------	------------------

Umfassungswände: Holzfachwerk mit Ausmauerung

Hauseingang(sbereich): Eingangstür aus Holz

Dach: <u>Dachkonstruktion:</u>

Holzdach ohne Aufbauten

Dachform:

Sattel- oder Giebeldach

<u>Dacheindeckung:</u> Dachziegel (Ton);

Dachrinnen und Regenfallrohre aus Zinkblech

3.2.3 Raumausstattungen und Ausbauzustand

3.2.3.1 Wohnhaus

Bodenbeläge: nicht gesehen

Wandbekleidungen: nicht gesehen

Deckenbekleidungen: nicht gesehen

Fenster: Fenster aus Kunststoff mit Isolierverglasung; tlw. mit Sprossen

3.3 Seitengebäude

3.3.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart: Seitengebäude;

einseitig angebaut

Baujahr: 1905 gemäß sachverständiger Schätzung

Außenansicht: insgesamt Holzfachwerk mit Ausfachung



3.3.2 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart: Fachwerk (Eiche)

Umfassungswände: Holzfachwerk mit Ausmauerung

Dach: <u>Dachkonstruktion:</u>

Holzdach ohne Aufbauten

<u>Dachform:</u> Pultdach

Dacheindeckung: Dachziegel (Ton)

3.4 Außenanlagen

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, Hofbefestigung, Einfriedung (Zaun)



4 Ermittlung des Verkehrswerts

4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der <u>denkmalgeprägte</u> Verkehrswert für das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 63457 Hanau, Haggasse 12 zum Wertermittlungsstichtag 17.06.2024 ermittelt.

Ifd. Nr

Grundstücksdaten:

Grundbuch

Granabach	Diace	110.111.	
Hanau	5359	1	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Grossauheim	89	59/3	154 m²

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Blatt

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände dieses Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2ImmoWertV 21), ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des **Sachwertverfahrens** zu ermitteln, insbesondere weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren (gem. §§ 35 – 39 ImmoWertV 21) basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung des Substanzwerts. Der vorläufige Sachwert (d. h. der Substanzwert des Grundstücks) wird als Summe von Bodenwert, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen sowie dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen ermittelt.

Zusätzlich wird eine **Ertragswertermittlung** (gem. §§ 27 – 34 ImmoWertV 21) durchgeführt; das Ergebnis wird jedoch nur unterstützend, vorrangig als von der Sachwertberechnung unabhängige Berechnungsmethode, bei der Ermittlung des Verkehrswerts herangezogen.

Der vorläufige Ertragswert nach dem allgemeinen Ertragswertverfahren (gem. § 28 ImmoWertV 21) ergibt sich aus dem Bodenwert und dem kapitalisierten jährlichen Reinertragsanteil der baulichen Anlagen zum Wertermittlungsstichtag.

Der **Bodenwert** ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen bzw. vom Ertragswert der baulichen Anlagen i. d. R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Liegen jedoch geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.



4.3 Bodenwertermittlung

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der Bodenrichtwert beträgt für die Lage des Bewertungsgrundstücks 295,00 €/m² zum Stichtag 01.01.2024. Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe = baureifes Land

Art der baulichen Nutzung = M (gemischte Baufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei

Anbauart = freistehend Grundstücksfläche (f) = 200 m^2

Beschreibung des Bewertungsgrundstücks

Wertermittlungsstichtag = 17.06.2024 Entwicklungsstufe = baureifes Land

Art der baulichen Nutzung = M (gemischte Baufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei Anbauart = Endhaus Grundstücksfläche (f) = 154 m^2

Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 17.06.2024 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den beitragsfreien Zustand			Erläuterung
beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts = frei		frei	
beitragsfreier Bodenrichtwert	=	295,00 €/m²	
(Ausgangswert für weitere Anpassung)			

II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts					
	Richtwertgrund- stück	Bewertungsgrundstück	Anpassungsfaktor	Erläuterung	
Stichtag	01.01.2024	17.06.2024	× 1,00	E1	

III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen					
Anbauart	freistehend	Endhaus	×	0,95	E2
Art der baulichen Nutzung	M (gemischte Bau- fläche)	M (gemischte Bauflä- che)	×	1,00	
lageangepasster beitragsfreier BRW am Wertermittlungsstichtag			=	280,25 €/m²	
Fläche (m²)	200	154	×	1,06	E3
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	×	1,00	
vorläufiger obje	vorläufiger objektspezifisch angepasster beitragsfreier				



Bodenrichtwert	

IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts			Erläuterung
objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert	=	297,07 €/m²	
Fläche	×	154 m²	
beitragsfreier Bodenwert	=	45.748,78€	
	<u>rd.</u>	45.700,00 €	

Der beitragsfreie Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 17.06.2024 insgesamt 45.700,00 €.

4.3.1 Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

E1

Eine Umrechnung des Bodenrichtwerts auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag ist nicht erforderlich, da auf Grund der geringen zeitlichen Differenz zwischen Richtwert- und Wertermittlungsstichtag keine wesentlichen Bodenpreisveränderungen eingetreten bzw. zu erwarten sind.

E2

Die Definition der "Bauweise" i. S. d. § 22 BauNVO ist für die Bewertung häufig irreführend bzw. führt zu Fehlbewertungen, weil danach auch Reihenhäuser zur "offenen" Bauweise zählen, wenn die Gebäudelänge der Hausgruppe nicht mehr als 50 m beträgt. Für die Wertermittlung ist es deshalb sinnvoller, stattdessen auf die "Anbauart" abzustellen.

Bei Wohnbaugrundstücken ist der Wert auch von der Anbauart (freistehend, Endhaus, Mittelhaus) abhängig.

Sofern keine örtlichen Daten verfügbar sind kann hilfsweise von folgenden Wertrelationen ausgegangen werden. Im Verhältnis zum freistehenden Haus betragen diese:

- beim Endhaus (Reihenendhaus, Doppelhaus) 90 % 95 %
- beim Mittelhaus 80 % 95 %

In hochpreisigen (städtischen) Lagen liegt das Verhältnis überwiegend in den oberen Spannenbereichen, in niedrigpreisigen (ländlichen / kleinstädtischen) Lagen im unteren Spannenbereich.

Der Sachverhalt wurde gewürdigt und mit 0,95 bestimmt.

E3

Grundsätzlich gilt: Je größer eine Grundstücksfläche ist, umso höher ist der absolute Bodenwert. Damit sinkt aber auch die Nachfrage nach dem Grundstück, was einen niedrigeren relativen Bodenwert zur Folge hat. D. h. der relative Bodenwert steht in einem funktionalen Zusammenhang zur Grundstücksfläche. Die Umrechnung von der Grundstücksfläche des BRW-Grundstücks auf die Grundstücksfläche des Bewertungsgrundstücks erfolgt unter Verwendung der in vom Gutachterausschuss im Immobilienmarktbericht mitgeteilten GFZ-bereinigten Umrechnungskoeffizienten.

Ermittlung des Anpassungsfaktors:

Zugrunde gelegte Methodik: Gutachterausschuss

	Fläche	Koeffizient
Bewertungsobjekt	154,00	1,35
Vergleichsobjekt	200,00	1,27

Anpassungsfaktor = Koeffizient(Bewertungsobjekt) / Koeffizient(Vergleichsobjekt) = 1,06



4.4 Sachwertermittlung

4.4.1 Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren ist in den §§ 35 – 39 ImmoWertV 21 beschrieben.

Der Sachwert wird demnach aus der Summe des Bodenwerts, den vorläufigen Sachwerten der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (wie Gebäude und bauliche Außenanlagen) sowie der sonstigen (nicht baulichen) Anlagen (vgl. § 35 Abs. 2 ImmoWertV 21) und ggf. den Auswirkungen der zum Wertermittlungsstichtag vorhandenen besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale abgeleitet.

Der Bodenwert ist getrennt vom Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen gemäß § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21 i.d.R. im Vergleichswertverfahren nach den §§ 24 – 26 ImmoWertV 21 grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der vorläufige Sachwert der baulichen Anlagen (inkl. besonderer Bauteile, besonderer (Betriebs)Einrichtungen und sonstiger Vorrichtungen) ist auf der Grundlage durchschnittlicher Herstellungskosten unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Merkmale, wie z.B. Objektart, Gebäudestandard und Restnutzungsdauer (Alterswertminderung) abzuleiten.

Der vorläufige Sachwert der Außenanlagen wird, sofern dieser nicht bereits anderweitig miterfasst worden ist, entsprechend der Vorgehensweise für die Gebäude i.d.R. auf der Grundlage von durchschnittlichen Herstellungskosten, Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung (vgl. § 37 ImmoWertV 21) ermittelt.

Die Summe aus Bodenwert, vorläufigem Sachwert der baulichen Anlagen und vorläufigem Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen ergibt den vorläufigen Sachwert des Grundstücks.

Der so rechnerisch ermittelte vorläufige Sachwert ist anschließend hinsichtlich seiner Realisierbarkeit auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zu beurteilen. Zur Berücksichtigung der Marktlage (allgemeine Wertverhältnisse) ist i.d.R. eine Marktanpassung mittels Sachwertfaktor erforderlich. Diese sind durch Nachbewertungen, d.h. aus den Verhältnissen von realisierten Vergleichskaufpreisen und für diese Vergleichsobjekte berechnete vorläufige Sachwerte (= Substanzwerte) zu ermitteln. Die "Marktanpassung" des vorläufigen Sachwerts an die Lage auf dem örtlichen Grundstücksmarkt führt im Ergebnis erst zum marktangepassten vorläufigen Sachwert des Grundstücks und stellt damit den "wichtigsten Rechenschritt" innerhalb der Sachwertermittlung dar.

Das Sachwertverfahren ist insbesondere durch die Verwendung des Sachwertfaktors ein Preisvergleich, bei dem vorrangig der Zeitwert der Substanz (Boden + Gebäude + Außenanlagen + sonstige Anlagen) den Vergleichsmaßstab bildet.

Der Sachwert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Sachwert nach Berücksichtigung ggf. vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (vgl. § 35 Abs. 4 ImmoWertV 21).



4.4.2 Sachwertberechnung

Gebäudebezeichnung		Einfamilienhaus	Seitengebäude
Normalherstellungskosten (Basisjahr 2010)	=	722,00 €/m² BGF	245,00 €/m² BGF
Berechnungsbasis			
Brutto-Grundfläche (BGF)	х	210,00 m ²	20,00 m ²
Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile	+	0,00€	0,00€
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen im Basisjahr 2010	=	151.620,00€	4.900,00 €
Baupreisindex (BPI) 17.06.2024 (2010 = 100)	Х	179,1/100	179,1/100
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	II	271.551,42 €	8.775,90 €
Regionalfaktor	Х	1,000	1,000
Regionalisierte Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	II	271.551,42 €	8.775,90 €
Alterswertminderung			
Modell		linear	linear
Gesamtnutzungsdauer (GND)		70 Jahre	20 Jahre
Restnutzungsdauer (RND)		30 Jahre	10 Jahre
• prozentual		57,14 %	50,00 %
• Faktor	х	0,4286	0,5
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	=	116.386,94€	4.387,95 €

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen)		120.774,89€
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	+	4.831,00€
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	=	125.605,89€
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	45.700,00€
vorläufiger Sachwert	=	171.305,89€
Sachwertfaktor	×	1,50
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00€
marktangepasster vorläufiger Sachwert	=	256.958,84 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	_	25.900,00€
Sachwert	=	231.058,84 €
	rd.	231.000,00€



4.4.3 Erläuterung zur Sachwertberechnung

Berechnungsbasis

Die Berechnung der Gebäudeflächen (Brutto-Grundflächen (BGF) wurde von mir durchgeführt. Die Berechnungen weichen modellbedingt teilweise von der diesbezüglichen Vorschrift (DIN 277 – Ausgabe 2005 bzw. WoFIV) ab; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar.

Herstellungskosten

Die Normalherstellungskosten (NHK) werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen des Sachverständigen auf der Basis der Preisverhältnisse im Basisjahr angesetzt.

Bestimmung der standardbezogenen NHK 2010 für das Gebäude:

Einfamilienhaus

Nutzungsgruppe: Ein- und Zweifamilienhäuser
Anbauweise: Doppel- und Reihenendhäuser

Gebäudetyp: KG, EG, ausgebautes DG

Berücksichtigung der Eigenschaften des zu bewertenden Gebäudes

Standardstufe	tabellierte NHK 2010	relativer Gebäudestan- dardanteil	relativer NHK 2010-Anteil			
	[€/m² BGF]	[%]	[€/m² BGF]			
1	615,00	0,0	0,00			
2	685,00	0,0	0,00			
3	785,00	100,0	785,00			
4	945,00	0,0	0,00			
5	1.180,00	0,0	0,00			
gewogene, standardbezogene NHK 2010 = 785,00						
gewogener Standard = 2,0						

Berücksichtigung der erforderlichen Korrektur- und Anpassungsfaktoren

gewogene, standardbezogene NHK 2010 785,00 €/m² BGF

Korrektur- und Anpassungsfaktoren gemäß Sprengnetter

Fachwerkhäuser (Eiche) 0,920

NHK 2010 für das Bewertungsgebäude = 785,00 €/m² BGF

rd. 722,00 €/m² BGF



Bestimmung der standardbezogenen NHK 2010 für das Gebäude: Seitengebäude

Nutzungsgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsgebäude Gebäudetyp: Landwirtschaftliche Mehrzweckhallen

Berücksichtigung der Eigenschaften des zu bewertenden Gebäudes

Standardstufe	tabellierte NHK 2010	relativer Gebäudestan-	relativer NHK 2010-Anteil			
	WW 2020	dardanteil	1411K 2020 7 WILCH			
	[€/m² BGF]	[%]	[€/m² BGF]			
1	0,00	0,0	0,00			
2	0,00	0,0	0,00			
3	245,00	100,0	245,00			
4	270,00	0,0	0,00			
5	350,00	0,0	0,00			
gewogene, standardbezogene NHK 2010 = 245,00						
gewogener Standard = 3,0						

NHK 2010 für das Bewertungsgebäude

245,00 €/m² BGF

rd. 245,00 €/m² BGF

Baupreisindex

Die Anpassung der NHK aus dem Basisjahr an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag erfolgt mittels dem Verhältnis aus dem Baupreisindex am Wertermittlungsstichtag und dem Baupreisindex im Basisjahr (= 100). Als Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag wird der am Wertermittlungsstichtag zuletzt veröffentlichte Indexstand zugrunde gelegt.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten (BNK) enthalten insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen. Sie sind in den angesetzten NHK 2010 bereits enthalten.

Außenanlagen

Der Wert der Außenanlagen wird je nach Baualter als Einzelaufstellung oder als prozentualer Wert gemäß Literatur Kleiber/Simon/Sprengnetter zwischen 3% bis 8% des Gebäudegesamtwertes angegeben. Da es sich um ein älteres Gebäude handelt und somit die Ver- und Entsorgungsanlagen von der Gebäudeaußenwand bis zur Grundstücksgrenze, Einfriedungen, Wegebefestigungen usw. schon ein gewisses Alter haben, wurde der Wert der Anlagen pauschal mit 4% sachverständig geschätzt.

Außenanlagen	vorläufiger Sachwert (inkl. BNK)
prozentuale Schätzung: 4,00 % der vorläufigen Gebäudesachwerte insg. (120.774,89 €)	4.831,00 €
Summe	4.831,00 €



Gesamtnutzungsdauer

Die übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer = Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der für die Bestimmung der NHK gewählten Gebäudeart sowie dem Gebäudeausstattungsstandard.

Ermittlung der standardbezogenen GND für das Gebäude: Einfamilienhaus

Die GND wird mit Hilfe des Gebäudestandards aus den für die gewählte Gebäudeart und den Standards tabellierten üblichen Gesamtnutzungsdauern bestimmt.

Standard	1	2	3	4	5
übliche GND [Jahre]	60	65	70	75	80

Die standardbezogene Gesamtnutzungsdauer bei einem Gebäudestandard von 2,0 beträgt demnach rd. 70 Jahre.

Ermittlung der standardbezogenen GND für das Gebäude: Seitengebäude

Die GND wird mit Hilfe des Gebäudestandards aus den für die gewählte Gebäudeart und den Standards tabellierten üblichen Gesamtnutzungsdauern bestimmt.

Standard	1	2	3	4	5
übliche GND [Jahre]			20	30	40

Die standardbezogene Gesamtnutzungsdauer bei einem Gebäudestandard von 3,0 beträgt demnach rd. 20 Jahre.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Differenzierte Ermittlung der Restnutzungsdauer

für das Gebäude: Einfamilienhaus

Das gemäß sachverständiger Schätzung ca. 1850 errichtete Gebäude wurde modernisiert.

Zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer werden die wesentlichen Modernisierungen zunächst in ein Punktraster (Punktrastermethode nach "Sprengnetter/Kierig") eingeordnet.

In Abhängigkeit von:

- der üblichen Gesamtnutzungsdauer (70 Jahre) und
- dem ("vorläufigen rechnerischen") Gebäudealter (2024 1850 = 174 Jahre) ergibt sich eine (vorläufige rechnerische) Restnutzungsdauer von (70 Jahre 174 Jahre =) 0 Jahren
- und aufgrund des Modernisierungsgrads "nicht (wesentlich) modernisiert" ergibt sich für das Gebäude gemäß der Punktrastermethode "Sprengnetter/Kierig" eine (modifizierte) Restnutzungsdauer von 30 Jahren.



Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude wird unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt. Dabei ist das den Wertermittlungsdaten zugrundeliegende Alterswertminderungsmodell anzuwenden.

Sachwertfaktor

Der Immobilienmarktbericht des Immobilienmarktes Main-Kinzig-Kreis von 2024 hat den Sachwertfaktor zwischen 1,62 und 1,47 abgeleitet. Der regionalisierte Sachwertfaktor von Sprengnetter wurde mit 1,48 abgeleitet. Der Sachwertfaktor wurde sachverständig gewürdigt. Der Sachwertfaktor wurde mit 1,50 bestimmt.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Anmerkung:

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wertbeeinflussung durch den Fertigstellungsaufwand nicht auf differenzierten Kostenschätzungen einer hier nicht beauftragten Bauschadensbegutachtung beruhen, sondern anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden. D.h., die Maßnahmen werden in dem Umfang und in der Höhe berücksichtigt, wie sie ein potentieller durchschittlicher Käufer bei seiner Kaufentscheidung einschätzt und in den Kaufpreisverhandlungen üblicherweise durchsetzen kann. Die im Zuge der späteren Fertigstellung durch den Erwerber tatsächlich entstehenden Kosten können hiervon abweichen (z.B. aufgrund abweichender Ausführung).

Der Unterzeichner als Bewertungs-Sachverständiger (nicht als Bauschaden-Gutachter) ist im Rahmen dieser Beauftragung nicht in der Lage eine verifizierbare Bauschadens-Analyse abzugeben.

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Wertbeeinflussung insg.			
Unterhaltungsbesonderheiten	Unterhaltungsbesonderheiten			
 Putzarbeiten für das Nebengebäude pauschal 	-1.500,00€			
Sonstige Rechte und Belastungen		-24.400,00€		
 Grunddienstbarkeit 	-15.400,00€			
 Denkmalschutz 	-9.000,00€			
Summe		-25.900,00€		



4.5 Ertragswertermittlung

4.5.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell für die Ermittlung des Ertragswerts ist in den §§ 27 – 34 ImmoWertV 21 beschrieben.

Die Ermittlung des Ertragswerts basiert auf den marktüblich erzielbaren jährlichen Erträgen (insbesondere Mieten und Pachten) aus dem Grundstück. Die Summe aller Erträge wird als **Rohertrag** bezeichnet. Maßgeblich für den vorläufigen (Ertrags)Wert des Grundstücks ist jedoch der **Reinertrag**. Der Reinertrag ermittelt sich als Rohertrag abzüglich der Aufwendungen, die der Eigentümer für die Bewirtschaftung einschließlich Erhaltung des Grundstücks aufwenden muss (**Bewirtschaftungskosten**).

Das Ertragswertverfahren fußt auf der Überlegung, dass der dem Grundstückseigentümer verbleibende Reinertrag aus dem Grundstück die Verzinsung des Grundstückswerts (bzw. des dafür gezahlten Kaufpreises) darstellt. Deshalb wird der Ertragswert als **Rentenbarwert** durch Kapitalisierung des Reinertrags bestimmt.

Hierbei ist zu beachten, dass der Reinertrag für ein bebautes Grundstück sowohl die Verzinsung für den Grund und Boden als auch für die auf dem Grundstück vorhandenen baulichen (insbesondere Gebäude) und sonstigen Anlagen (z. B. Anpflanzungen) darstellt. Der Grund und Boden gilt grundsätzlich als unvergänglich (bzw. unzerstörbar). Dagegen ist die (wirtschaftliche) **Restnutzungsdauer** der baulichen und sonstigen Anlagen zeitlich begrenzt.

Der **Bodenwert** ist getrennt vom Wert der Gebäude und Außenanlagen i. d. R. im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der auf den Bodenwert entfallende Reinertragsanteil wird durch Multiplikation des Bodenwerts mit dem (objektspezifisch angepassten) **Liegenschaftszinssatz** bestimmt. (Der Bodenertragsanteil stellt somit die ewige Rentenrate des Bodenwerts dar.)

Der auf die baulichen Anlagen entfallende Reinertragsanteil ergibt sich als Differenz "(Gesamt)Reinertrag des Grundstücks" abzüglich "Reinertragsanteil des Grund und Bodens".

Der vorläufige **Ertragswert der baulichen Anlagen** wird durch Kapitalisierung (d. h. Zeitrentenbarwertberechnung) des (Rein)Ertragsanteils der baulichen und sonstigen Anlagen unter Verwendung des (objektspezifisch angepassten) Liegenschaftszinssatzes und der Restnutzungsdauer ermittelt.

Der vorläufige Ertragswert setzt sich aus der Summe von "Bodenwert" und "vorläufigem Ertragswert der baulichen Anlagen" zusammen.

Ggf. bestehende **besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale**, die bei der Ermittlung des vorläufigen Ertragswerts nicht berücksichtigt wurden, sind bei der Ableitung des Ertragswerts aus dem marktangepassten vorläufigen Ertragswert sachgemäß zu berücksichtigen.

Das **Ertragswertverfahren** stellt insbesondere durch Verwendung des aus Kaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes **einen Kaufpreisvergleich** im Wesentlichen auf der Grundlage des marktüblich erzielbaren Grundstücksreinertrages dar.



4.5.2 Ertragswertberechnung

Gebäudebezeichnung		Mieteinheit	Fläche	Anzahl	marktüblich erzielbare Nettokaltmiete		
	lfd Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stck.)	(€/m²) bzw. (€/Stck.)	monatlich (€)	jährlich (€)
Einfamilienhaus			98,13		9,00	883,17	10.598,04
Seitengebäude	2	Seitenge-		1,00	100,00	100,00	1.200,00
		bäude					
Summe		98,13	1,00		983,17	11.798,04	

jährlicher Rohertrag		11.798,04 €
(Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten)		
Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters)		
(24,00 % der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmiete)	_	2.831,53€
jährlicher Reinertrag	=	8.966,51€
Reinertragsanteil des Bodens		
1,50 % von 45.700,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bodenwert (beitragsfrei))	_	685,50€
Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen	=	8.281,01€
Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21)		
bei LZ = 1,50 % Liegenschaftszinssatz		
und RND = 30 Jahren Restnutzungsdauer	×	24,016
vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	=	198.876,74 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	45.700,00 €
vorläufiger Ertragswert	=	244.576,74 €
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00€
marktangepasster vorläufiger Ertragswert	=	244.576,74 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale		25.900,00 €
Ertragswert	=	218.676,74 €
	rd.	219.000,00 €



4.5.3 Erläuterung zur Ertragswertberechnung

Wohn- bzw. Nutzflächen

Die Berechnungen der Wohn- bzw. Nutzflächen wurden überschläglich geschätzt, da ein Zugang zum Gebäude nicht möglich war. <u>Hinweis:</u> vor einer finanziellen Disposition sollte die Wohnfläche geprüft werden. Eine Haftung dahingehend wird ausgeschlossen.

Rohertrag

Der Mietspiel für Hanau, Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Schöneck, Langenselbold, Rodenbach und Nidderau hat eine Gültigkeit bis zum 30.04.2026 gibt eine marktübliche Netto-Kaltmiete von 7,56 €/m² an.

Sind Vergleichskaufpreise- oder Mieten nicht bekannt, so können zur Erkundung des Grundstücksmarkts (bedingt) auch Angebote in Zeitungen und anderen Quellen wie z. B. dem Internet herangezogen werden.

Die in Internet-Angeboten liegen nach einer Untersuchung von Sprengnetter/Kurpjuhn und Streich¹ je nach Vermietbarkeit (bzw. Marktgängigkeit) zwischen 5 % und 20 % über den später tatsächlich realisierten Verkaufspreisen. Da es sich um Angebotsmieten handelt, wurde dies sachgemäß durch einen Abschlag in der Wertermittlung berücksichtigt.

Angebots Netto-Kaltmieten für Wohnungen im Main-Kinzig-Kreis liegen zwischen 9,05 €/m² – 14,43 €/m².

Die Miete wurde gewürdigt und mit 9,00 €/m² bestimmt.

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, oder auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Da es sich um eine durchschnittliche Immobilie handelt, werden dieser Wertermittlung die durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten in % zugrunde gelegt. Je nach Alter, Immobilienart und Unterhaltungszustand werden gemäß Literatur (Sprengnetter, Kleiber, Simon) die Bewirtschaftungskosten in einer Spanne zwischen 15% und 30% angeben. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

Liegenschaftszinssatz

Der Immobilienmarktbericht des Main-Kinzig-Kreises von 2024 hat einen Liegeschaftszinssatz von 1,4% (Standardabweichung +/- 1,4) für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser veröffentlicht. Der Liegenschaftszinssatz wurde gewürdigt und mit 1,5% bestimmt.

Restnutzungsdauer

Vgl. diesbezüglich die differenzierte RND-Ableitung in der Sachwertermittlung.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Vgl. Erläuterungen zum Sachwertverfahren.



4.6 Verkehrswertableitung aus den Verfahrensergebnissen

4.6.1 Bewertungstheoretische Vorbemerkungen

Der Abschnitt "Verfahrenswahl mit Begründung" dieses Verkehrswertgutachtens enthält die Begründung für die Wahl der in diesem Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswerts herangezogenen Wertermittlungsverfahren. Dort ist auch erläutert, dass sowohl das Vergleichswert-, das Ertragswert- als auch das Sachwertverfahren auf für vergleichbare Grundstücke gezahlten Kaufpreisen (Vergleichspreisen) basieren und deshalb Vergleichswertverfahren, d. h. verfahrensmäßige Umsetzungen von Preisvergleichen sind. Alle Verfahren führen deshalb gleichermaßen in die Nähe des Verkehrswerts.

Wie geeignet das jeweilige Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswerts ist, hängt dabei entscheidend von zwei Faktoren ab:

- von der Art des zu bewertenden Objekts (übliche Nutzung; vorrangig rendite- oder substanzwertorientierte Preisbildung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr) und
- von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der zur Erreichung einer hohen Marktkonformität des Verfahrensergebnisses erforderlichen Daten.

4.6.2 Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden aus den bei der Wahl der Wertermittlungsverfahren beschriebenen Gründen als Eigennutzungsobjekt erworben.

Die Preisbildung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr orientiert sich deshalb vorrangig an den in die Sachwertermittlung einfließenden Faktoren. Der Verkehrswert wird deshalb vorrangig aus dem ermittelten Sachwert abgeleitet.

Grundsätzlich sind bei jeder Immobilieninvestition auch die Aspekte des Ertragswertverfahrens (eingesparte Miete, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und demzufolge eingesparte Steuern) von Interesse. Zudem stehen die für eine marktkonforme Ertragswertermittlung (Liegenschaftszinssatz und marktübliche Mieten) erforderlichen Daten zur Verfügung. Das Ertragswertverfahren wurde deshalb stützend angewendet.

4.6.3 Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse

Der Sachwert wurde mit rd. 231.000,00 €, der Ertragswert mit rd. 219.000,00 € ermittelt.



4.6.4 Gewichtung der Verfahrensergebnisse

Da mehrere Wertermittlungsverfahren herangezogen wurden, ist der Verkehrswert aus den Ergebnissen dieser Verfahren unter Würdigung (d. h. Gewichtung) deren Aussagefähigkeit abzuleiten (vgl. § 6 Abs. 4 ImmoWertV 21).

Die Aussagefähigkeit (das Gewicht) des jeweiligen Verfahrensergebnisses wird dabei wesentlich von den für die zu bewertende Objektart im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Preisbildungsmechanismen und von der mit dem jeweiligen Wertermittlungsverfahren erreichbaren Ergebniszuverlässigkeit bestimmt.

Bei dem Bewertungsgrundstück handelt es sich um ein Eigennutzungsobjekt. Bezüglich der zu bewertenden **Objektart** wird deshalb dem Sachwert das Gewicht 1,00 (c) und dem Ertragswert das Gewicht 0,40 (a) beigemessen.

Die zur marktkonformen Wertermittlung **erforderlichen Daten** standen für das Sachwertverfahren in sehr guter Qualität (genauer Bodenwert, örtlicher Sachwertfaktor) und für das Ertragswertverfahren in sehr guter Qualität (ausreichend gute Vergleichsmieten, örtlicher Liegenschaftszinssatz) zur Verfügung.

Bezüglich der erreichten Marktkonformität der Verfahrensergebnisse wird deshalb dem Sachwertverfahren das Gewicht 1,00 (d) und dem Ertragswertverfahren das Gewicht 1,00 (b) beigemessen.

Insgesamt erhalten somit

das Ertragswertverfahren das Gewicht 0,40 (a) \times 1,00 (b) = 0,400 und

das Sachwertverfahren das Gewicht 1,00 (c) \times 1,00 (d) = 1,000.

Das **gewogene Mittel** aus den im Vorabschnitt zusammengestellten Verfahrensergebnissen beträgt: [231.000,00 € x 1,000 + 219.000,00 € x 0,400] ÷ 1,400 = rd. **228.000,00** €.



4.6.5 Verkehrswert

Der <u>denkmalgeprägte</u> **Verkehrswert** für das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 63457 Hanau, Haggasse 12

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Hanau	5359	1

Gemarkung Flur Flurstück Grossauheim 89 59/3

wird zum Wertermittlungsstichtag 17.06.2024 mit rd.

228.000€

in Worten: zweihundertachtundzwanzigtausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Schlüchtern, den 17. Juni 2024

Zertifizierter Sachverständiger ZIS Sprengnetter Zert (S) gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 Dipl. Ing. (FH) Matthias Conrad





Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 500.000,- EUR begrenzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.



Wertermittlungsergebnisse

(in Anlehnung an Anlage 2b WertR 2006)

Für das Einfamilienhausgrundstück

in Hanau, Haggasse 12

Flur **89** Flurstücksnummer **59/3**

Wertermittlungsstichtag: 17.06.2024

Во	Bodenwert										
	Grundstücksteil	Entwicklungsstufe	beitragsrechtlicher Zustand	BW/Fläche [€/m²]	Fläche [m²]	Bodenwert (BW) [€]					
	Gesamtfläche	baureifes Land	frei	296,75	154,00	45.700,00					
			Summe:	296,75	154,00	45.700,00					

Objektdaten											
	Grundstücksteil	Gebäudebe- zeichnung / Nut- zung	BRI [m³]	BGF [m²]	WF/NF [m²]	Baujahr	GND [Jahre]	RND [Jahre]			
	Gesamtfläche	Einfamilienhaus		210,00	98,13	1850	70	30			
	Gesamtfläche	Seitengebäude		20,00		1905	20	10			

Wese	Wesentliche Daten										
	Grundstücksteil	Jahresrohertrag RoE [€]	BWK [% des RoE]	Liegenschaftszinssatz [%]	Sachwert- faktor						
	Gesamtfläche	11.798,04	2.831,53 € (24,00 %)	1,50	1,50						

Relative Werte

relativer Bodenwert: 465,71 €/m² WF/NF
relative besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale: -263,94 €/m² WF/NF
relativer Verkehrswert: 2.323,45 €/m² WF/NF

Verkehrswert/Rohertrag: 19,33
Verkehrswert/Reinertrag: 25,43

Ergebnisse

Ertragswert: 219.000,00 € (95 % vom Sachwert)

Sachwert: 231.000,00 €

Vergleichswert: --

Verkehrswert (Marktwert):228.000,00 €Wertermittlungsstichtag17.06.2024

Die veröffentlichten Vergleichsfaktoren des Immobilienmarktbericht 2024 für Doppelhäuser liegen im Marktbereich 5 zwischen 2.340 €/m² und 3.260 €/m² (Kaufdatum 2023). Im Gutachten wurde der relative Vergleichsfaktor mit rd. 2.586 €/m² (ohne die Berücksichtigung der BoG`s)ermittelt und liegt somit in der Spanne. Es handelt sich um eine sehr einfache Immobilie in einer mittleren Lage. Der ermittelte Verkehrswert ist somit plausibel.



5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung -

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken



6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Stadtplan mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts

Anlage 2: Luftbildaufnahme

Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte

Anlage 4: Auszug aus dem Denkmalschutzverzeichnis

Anlage 5: Berechnung Mehraufwendungen Denkmalschutz

Anlage 6: Schätzung Wohn- und Nutzflächen

Anlage 7: Fotos

Anlage 8: Angebote aus dem Immobilienscout 24

Anlage 9: Zeitreihe Mietpreise

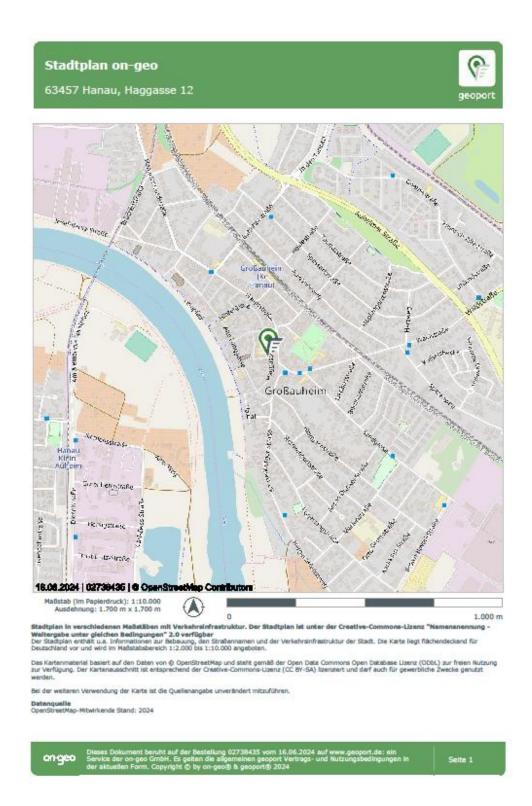
Anlage 10: Sachwertfaktor

Anlage 11: Wohnlage kompakt



Anlage 1: Auszug aus dem Stadtplan mit Kennzeichnung des Bewertungsobjekts

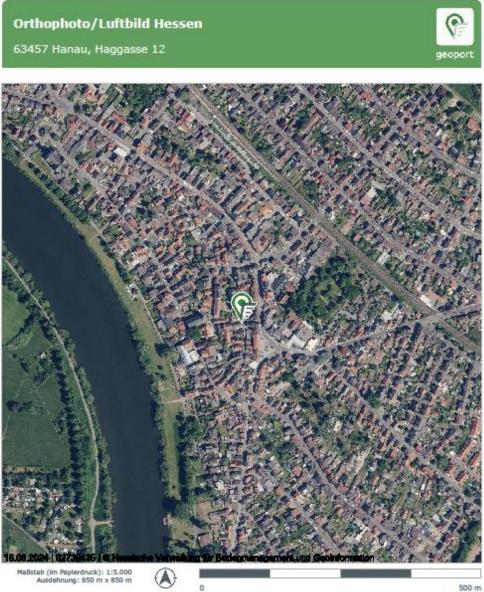
Seite 1 von 1





Anlage 2: Luftbildaufnahme

Seite 1 von 1



Orthophoto/Luftbild der Verwaltung Hessen in Farbe

gitale Orthophotos sind verzemungsfreie, matistabsgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Befliegung des Hesslichen Landesamter ir Bodenmanagement und Geoinformation (H.BG). Des Orthophoto ist in Ferbe mit einer Auflösung von bis zu 40cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für so gesentet. Bund Hessen von dieserden in Madelah 1:5 000 anseiten.

Datenquelle

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Stand: aktuell bis 4 Jahre alt (ja nach Befliegungsgebiet)

ongeo

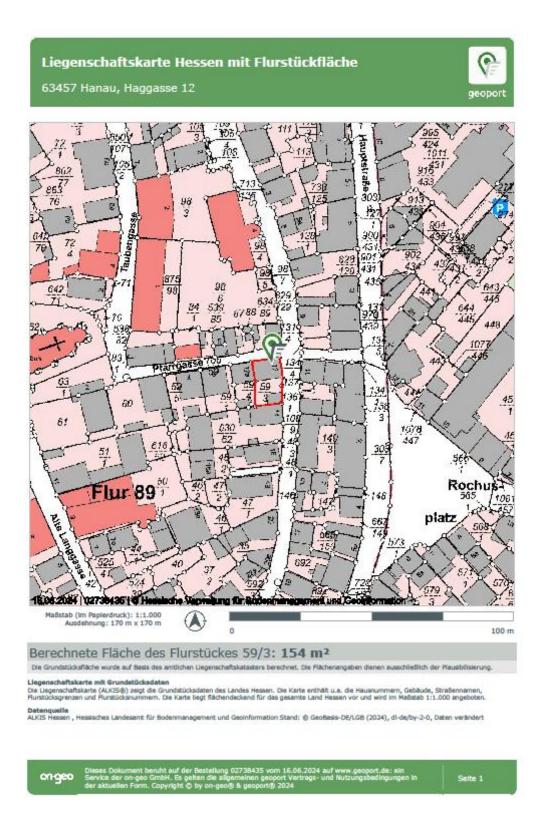
Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02738435 vom 16.06.2024 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo Gmbht. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Cogwischt & by en geoß & geoport/9 2024

Seite



Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte

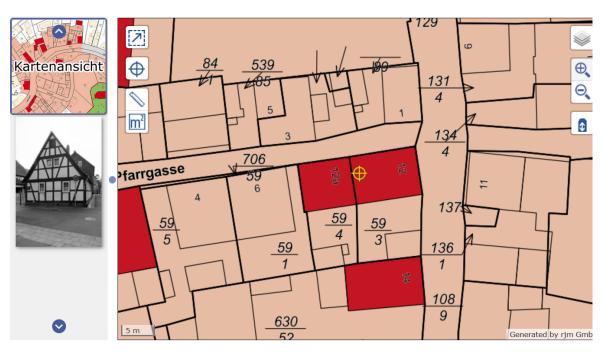
Seite 1 von 1





Anlage 4: Auszug aus dem Denkmalschutzverzeichnis

Seite 1 von 1



Main-Kinzig-Kreis Hanau Großauheim

Haggasse 12

Haggasse 12A

Flur: 89 Flurstück: 59/3, 59/4 Das als Geburtshaus des Bildhauers August Gaul (1869-1921) vornehmlich ortsgeschichtliches Interesse beanspruchende Fachwerkwohnhaus war ursprünglich nur sieben Fach lang und wurde – dem Sockelversprung und Schwellenversatz nach zu folgern – späterhin rückseitig verlängert. Als Bauwerk des vermutlich 18. Jahrhunderts zeigt es bereits die in die mächtigen Eckständer einzapfende Schwelle, ein bündig abgezimmertes Giebelfeld (straßen- und rückseitiger Giebel), de einfachen Riegel und geschosshohe Schrägstreben als Verstrebungskonstruktion. Einziges Zierdetail ist die ortstypische profilierte Leiste im schwach vorkragenden Giebelfeld.

Als Kulturdenkmal nach § 2 Absatz 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründer in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen.



Anlage 5: Berechnung Mehraufwendungen Denkmalschutz

Seite 1 von 1

Eingaben:

jährliche Mehraufwendungen
 Laufzeit der Mehraufwendungen
 Anzahl der Zahlungen pro Jahr
 jährliche Mehraufwendungen
 Zahlungsweise
 Kapitalisierungszinssatz
 Dynamik(zins)satz
 R = 590,00 EUR
 R/t = 590,00 EUR
 vorschüssig
 K = 5,50 % / Jahr
 Dynamik(zins)satz

Berechnungsformel und Berechnungsgrößen:

$$\boldsymbol{B}_n = \boldsymbol{R} \times \boldsymbol{a}_n^{(t)}$$

• Barwertfaktor (jährlich, vorschüssig) $a_n^{(t)} = 15,333101$

Barwert der Mehraufwendungen $B_n = 9.000,- EUR$



Anlage 6: Schätzung der Wohn- und Nutzflächen

Seite 1 von 3

Summe 210,00 m² Brutto-Grundfläche (Bereich (a oder b) + a + b) Insgesamt 210,00 m²	210,00 m²	210,00 m²	210,00 m²
210,00	210,00	210,00	210,00

nach der dem Modell der angesetzten NHK zugrunde liegenden Berechnungsvorschrift

Gebäude: Einfamilienhaus, Haggasse 12, 63457 Hanau

Die Berechnung erfolgt aus

Berechnung der Gebäude-Grundfläche



Anlage 6: Schätzung der Wohn- und Nutzflächen

Seite 2 von 3

ausibilitätsprüfung / Überschlagsberechnung BGF / WF/NF	erschlagsbei	echnung BGF / WF/NF			
oğude: Einfamillenhaus, Haggasse 12, 63457 Hanau	12, 63457 Hanau				
bäudedaten					
Saudeart					
ahl Vollgeschosse: 1		Dachgeschoss:			
Keller		nicht ausgebaut (30°)			
Treppenhaus					
tzflächenfaktor		Überschlagsberechnung			
F (emittelt):	210,00 m²				
/NF (überschlägig):	98,13 m²	aus ermittelter BGF ergibt sich überschlägig	ılägig	aus emittelter WF/NF ergibt sich überschlägig	
BGF / WF/NF:					
LL nach Sprengnetter.	2,14	WF/NF (nach Sprengnetter):	98,13 m²	BGF (nach Sprengnetter):	щ
LL nach WerfR:	2,30	WF/NF (nach WertR):	91,30 m²	BGF (nach WertR):	m,
					Cotto 2



Anlage 6: Schätzung der Wohn- und Nutzflächen

Seite 3 von 3

å	Berechnung der Gebäude-Grundfläche	bäude-Grundfläc	je je									
nac	nach der dem Modell der angesetzten NHK zugrunde liegenden Berechnungsvorschrift	esetzten NHK zugrunde li	egende	n Berechnu	ngsvorschrift							
Get	Gebäude: Seitengebäude, Haggasse 12, 634	aggasse 12, 63457 Hanau	_									
Ď.	Die Berechnung erfolgt aus	∑ Fertigmaßen☐ Rohbaumaßen☐ Fertig- und Rohbaumaßen	umaßer		auf der Grundlage von	dage von	Ortion Ortion	☐ örtlichem Aufmaß X Bauzeichnungen ☐ örtlichem Aufmaß und Bauzeichnungen	nd Bauzei	chnungen		
포호	Geschoss / Grundrissebene			Flächen- faktor /	Länge	Breite	Bereich		Brutto-C	Brutto-Grundfläche (m²)		Erläuterung
			(+)	Sonderform	Œ	Œ		Bereich a oder b	Bereich a	Bereich b	Bereich c	
L	1 Seitengebäude		+	1,00	5,000	4,000	a oder b	20,00				
							Summe	20,00				m*
		•	Intto-G	rundfläche (Brutto-Grundfläche (Bereich (a oder b) + a + b) insgesamt	er b) + a + b)	insgesamt		20,00		m,	
		•	9-0110-0	rundilache	Bereich (a od	er bj + a + bj	msgesamt		80'02			



Anlage 7: Fotos

Seite 1 von 1



Ansicht Wohngebäude



Ansicht Nebengebäude



Anlage 8: Angebote aus dem Immobilienscout 24

Seite 1 von 3



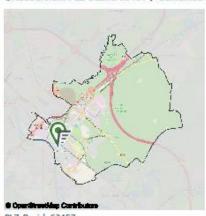
Auswertungszeitraum: Oktober 2023 bis Dezember 2023

Auswertungsgebiete: PLZ-Bezirk 63457 / Gemeinde Hanau, Brüder-Grimm-Stadt

Produktausprägung: einfache Auswertung

	PLZ-Bezirk 63457	Gemeinde Hanau, Brüder-Grimm-Stad
Anzahl alle Angebote (auch unvollständige)	103	513
Anzahl vollständige Angebote*	103	513
Anzahl Gesuche**	1.981	2.137
Durchschnittliche Verweildauer (in Tagen)	19	23
Index Durchschnittliche Verweildauer (in Tagen) (Bund= 100)	90	110
Anzahl der Exposé-Ansichten	173.965	820.088
Anzahl Exposé-Ansichten je Angebot	1.689	1.599
Anzahl Exposé-Ansichten je Angebot je Laufzeittag	89	70
Nachfrageindex (Bund= 100)	157	124
Index Anzahl Exposé-Ansichten je Angebot je Laufzeittag (Bund= 100)	169	132

Ortsübersicht PLZ-Bezirk 63457 / Gemeinde Hanau, Brüder-Grimm-Stadt







Gemeinde Hanau, Brüder-Grimm-Stadt



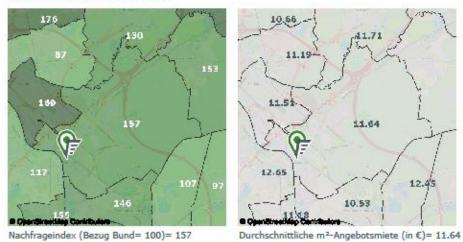
Anlage 8: Angebote aus dem Immobilienscout 24

Seite 2 von 3



		Angebote		Gesuche
Größe	Anzahl Angebote	Kaltmiete/ m²	Streuungs- intervall (90%)	Anzahl Gesuche
Alle Angebote	103	11,64 €	8,02 € - 14,68 €	1.981
<=30 m²		-	-	1.224 (61,8%)
>30 - 60 m²	20 (19,4%)	11,50 €	7,89 € - 16,81 €	1.459 (73,7%)
>60 - 90 m²	53 (51,5%)	11,49 €	8,39 € - 14,34 €	1.585 (80%)
>90 - 120 m²	21 (20,4%)	12,22 €	9,05 € - 14,93 €	1.323 (66,8%)
>120 m²	9 (8,7%)	11,44 €	9,29 € - 12,90 €	1.234 (62,3%)

Marktübersicht PLZ-Bezirk 63457



Legende für den Nachfrageindex (Index Exposé-Ansichten je Angebot je Laufzeittag (Bund= 100)):



Dieses Dolaument beruht auf der Bestellung 02738435 vom 16.06.2024 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in Seite 2 der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024



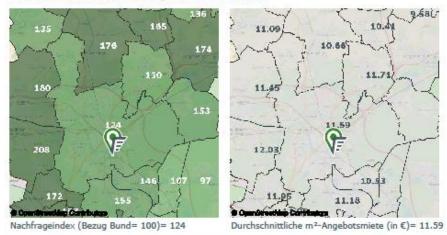
Anlage 8: Angebote aus dem Immobilienscout 24

Seite 3 von 3



		Angebote		Gesuche
Größe	Anzahl Angebote	Kaltmiete/ m²	Streuungs- intervall (90%)	Anzahl Gesuche
Alle Angebote	513	11,62 €	7,89 € - 15,13 €	2.137
<=30 m²	12 (2,3%)	17,04 €	12,50 € - 24,75 €	1.339 (62,7%)
>30 - 60 m²	129 (25,1%)	11,07 €	7,55 € - 15,70 €	1.589 (74,4%)
>60 - 90 m²	243 (47,4%)	11,43 €	8,00 € - 14,51 €	1.722 (80,6%)
>90 - 120 m²	96 (18,7%)	12,06 €	8,16 € - 14,63 €	1.446 (67,7%)
>120 m²	33 (6,4%)	11,87 €	8,91 € - 16,94 €	1.350 (63,2%)

Marktübersicht Gemeinde Hanau, Brüder-Grimm-Stadt



Legende für den Nachfrageindex (Index Exposé-Ansichten je Angebot je Laufzeittag (Bund = 100)):



Datenquelle

On-geo

Dieses Dolument beruht auf der Bestellung 02738435 vom 16.06.2024 auf www.geoport.de: ein
Service der on-geo GmbH. Es gelten die algemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in
der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024



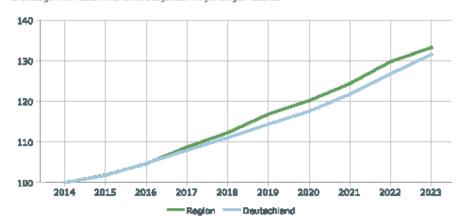
Anlage 9: Zeitreihe Mietpreise

Seite 1 von 1



Mietindex für Häuser in Prozent

Der on-geo Mietpreisindex erfasst Veränderungen der Nettokaltmieten von Wohnimmobilien auf der Grundlage von realen Warenkorbobjekten im jeweiligen Gebiet.



2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
100	101,9	104,7	108,8	112,3	116,9	120,2	124,4	129,8	133,3
100	101,8	104,8	108	111,1	114,4	117,6	121,8	126,8	131,6

Erläuterung zur Mietentwicklung	
Mietentwicklung Region	Für die Ermittlung der Wertentwicklung wurden Mieten von 1786 Wohnimmobilien der Objektart Ein-/Zweifamilienhaus im Landkreis Main-Kinzig-Kreis berücksichtigt.
Mietentwicklung Deutschland	Für die Ermittlung der Wertentwicklung wurden Mieten von 292034 Wohnimmobilien der Objektart Ein-/Zweifamilienhaus in Deutschland berücksichtigt.

Mittlere Mietentwicklung pro Jahr i	n %
Region	4
Deutschland	3,8
Bemerkung	Die mittlere Mietentwicklung entspricht der durchschnittlichen jährlichen Mietänderung vergleichbarer Immobilien im dargestellten Zeitraum und Gebiet.

Informationen zu Date	_	
Quelle	on-geo GmbH	
Stand	2024	

Ongeo
Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02738435 vom 16.06.2024 auf www.geoport.de: ein
Service der on-geo GmbH. Es gelten die aligemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in
der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024



Seite 1 von 5



Sachwertfaktor

Angaben zum Objekt:

 Postleitzahl:
 63457

 Ort:
 Hanau

 Straße:
 Haggasse

 Hausnummer:
 12

Bebaut mit: Ein- und Zweifamilienhaus
Anbauart: Doppelhaushälfte

vorläufiger Sachwert: 171.306 € (Modell: NHK 2010)

abgabenfreier Bodenwert: 297,07 €/m²

Wertermittlungsstichtag: 21.06.2024

Transaktionsnummer: 20240621-10411-103300

Adress- und stichtags-

bezogener Sachwertfaktor: 1,48

 Standardfehler:
 0,90 %

 95%-Konfidenzintervall:
 1,45 - 1,50

Quelle: Sprengnetter Stichtag: 01.10.2023

Datengrundlage: Der Sachwertfaktor wurde mittels Regressionsanalyse auf

Basis von 270.538 Kaufpreisen abgeleitet, davon 130.562 Kaufpreise für die Objektart Ein- und Zweifamilienhaus. Die regionale Überprüfung auf Kreisebene erfolgte auf Basis von

1.114 Kaufpreisen. Marktdaten-Stichtag 01.10.2023,

veröffentlicht 27.03.2024.



Seite 2 von 5



Hinweis:

Der Sachwertfaktor wurde im Sprengnetter-Sachwertfaktor-Gesamt- und Referenzsystem¹ in Abhängigkeit von Objektart, Bodenwertniveau, Region und vorläufigem Sachwert adressund stichtagsbezogen ermittelt.

Der Sachwertfaktor bezieht sich auf das oben beschriebene Standardobjekt; (weitere) objektspezifische Besonderheiten sind sachverständig zu berücksichtigen.

Bei den mit dem Hinweis "extrapoliert" gekennzeichneten Sachwertfaktoren handelt es sich um Sachwertfaktoren, die aus den aus Kaufpreisanalysen gewonnenen Funktionen extrapoliert wurden. Ein extrapolierter Sachwertfaktor kann grundsätzlich mit hinreichender Sicherheit in Wertermittlungen angesetzt werden.

Der Sachwertfaktor kann grundsätzlich nur in dem Modell sachgemäß angewendet werden, in dem er abgeleitet wurde (Grundsatz der Modelltreue).

Dieser Ausdruck aus dem Sprengnetter Marktdaten-Portal umfasst insgesamt fünf Seiten.

1 Datengrundlage und Analysemethode

Datengrundlage für die Ableitung der Sachwertfaktoren ist die Sprengnetter Transaktionsdatenbank. Diese enthält rd. 800.000 Kaufpreise sowie Daten zu über 10 Millionen Immobilien mit insgesamt über 1 Mrd. Einzelinformationen. Jährlich kommen Informationen zu ca. 150.000 Objekten mit aktuellen Kaufpreisen hinzu. Die Kaufpreise stammen aus Markt- und Beleihungswertermittlungen, die von Kreditinstituten mit der von Sprengnetter zur Verfügung gestellten Softwarelösung durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind zu allen Objekten die genauen Angaben zu den wesentlichen, den Wert der Immobilie beeinflussenden Merkmalen vollständig bekannt. Da zu jedem dieser Kaufpreise von der Adresse, über die Größe und das Baujahr bis hin zum Standard und zum detailliert angegebenen Modernisierungsgrad des Objekts, alle wichtigen Eigenschaften in der Datenbank vorliegen, können damit höchst belastbare Aussagen zu den lokalen Immobilienwerten getroffen werden. Angereichert werden diese Daten mit den Informationen aus mehreren 100.000 Objektbesichtigungen, die Sprengnetter im Auftrag seiner Kunden durchführt.

¹⁾ Vgl. Sprengnetter, Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Kapitel 3.03 (jeweils aktueller Stand).



Seite 3 von 5



Aus der Sprengnetter Transaktionsdatenbank werden geeignete, deutschlandweit verteilte repräsentative Stichproben gebildet und für das zugrundeliegende Bewertungsmodell mittels Regressionsanalysen die immobilienwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten abgeleitet (sogenannte Referenzmodelle). Auf der Grundlage der jährlich neu hinzukommenden rd. 150.000 Kaufpreise wird vierteljährlich geprüft, ob die resultierenden Sachwertfaktoren die örtlichen Immobilienmärkte aktuell zutreffend abbilden. Erforderlichenfalls erfolgen vierteljährlich örtliche Korrekturen der Referenzmodelle.

2 Bewertungsmodell

Folgendes Auswertemodell liegt den Gesamt- und Referenzsystemen zu Grunde:

Normalherstellungskosten: NHK 2010 inkl. Baunebenkosten mit Objektgrößenanpassung²

Baukostenregionalfaktor: 1,00

Bezugsmaßstab: Brutto-Grundfläche gemäß Anl. 4 Nr. 1.2 ImmoWertV bzw.

Wohnfläche gemäß WoFIV / WMR i.V.m. den von

Sprengnetter entwickelten wohnflächenbezogenen NHK 2010

und der Nutzflächenfaktoren

Baupreisindex: Deutschland, Neubau von Wohngebäuden insgesamt

Gesamtnutzungsdauer: nach Anlage 3 SW-RL, in Abhängigkeit vom Standard

Restnutzungsdauer: GND abzüglich Alter; ggf. aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen modifizierte RND nach Sprengnetter (entspricht

masnanmen modinzierte KND nach sprengnetter (entsprich

weitgehend Anlage 4 SW-RL)

Wertansatz für bauliche Außenanlagen, pauschaler Ansatz in Höhe von 1 % bis 5 % des

sonstige Anlagen: Gebäudezeitwerts (ohne Außenanlagen)

Wertansatz für bei der BGF-Berechnung pauschaler Ansatz in [€]

nicht erfasste Bauteile:

Besondere objektspezifische entsprechende Kaufpreisbereinigung

Grundstücksmerkmale:

Alterswertminderung: linear

Bodenwert: lagebezogenes Bodenwertniveau (ohne/vor der ggf. beim

Einzelobjekt erforderlichen Anpassung an die

Grundstücksfläche, GFZ, etc.); beitragsfrei; ungedämpft

²⁾ Vgl. Sprengnetter, Immobilienbewertung - Marktdaten und Praxishilfen, Kapitel 3.01.2, Abschnitt 2 und 3 (jeweils aktueller Stand).



Seite 4 von 5



3 Begriffliche Erläuterungen

Bodenwert

Beitragsfrei bedeutet, dass keine Verpflichtungen zur Entrichtung nicht steuerlicher Abgaben nach dem Baugesetzbuch (z.B. Erschließungsbeiträge, Ausgleichsbeträge in der städtebaulichen Sanierung) oder dem Kommunalabgabengesetz (z.B. Beiträge für die Erneuerung, die Erweiterung, den Umbau oder die Verbesserung von Erschließungsanlagen) bestehen.

Vorläufiger Sachwert

Der vorläufige Sachwert eines bebauten Grundstücks ergibt sich aus der Summe von Bodenwert, Gebäudewert und Wert der Außenanlagen. Hierbei handelt es sich um einen rechnerisch ermittelten und vorrangig auf reinen Substanzwertüberlegungen basierenden Wert, der für die Anwendbarkeit des Sachwertfaktors in dem angegebenen Bewertungsmodell zu ermitteln ist.

Stichtag

Der Stichtag gibt an, zu welchem Datum die Auswertung abgeschlossen wurde.

Standardfehler

Der Standardfehler des Mittelwerts ist ein statistisches Maß für die Genauigkeit des Sachwertfaktors für die angegebene Kombination von Bodenwertniveau und Vorläufiger Sachwert. Der Standardfehler gibt Auskunft darüber, wie stabil der Sachwertfaktor bei Hinzunahme weiterer Kaufpreise ist.

95%-Konfidenzintervall

Das 95%-Konfidenzintervall ist ein statistisches Maß für die Spanne, in der der Sachwertfaktor bei einer ähnlich großen Anzahl von Kaufpreisen mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen wird.

"Keine Angabe" bei Standardfehler und 95%-Konfidenzintervall

Bei selten auftretenden Kombinationen von Bodenwertniveau und Vorläufiger Sachwert, beispielsweise sehr niedriger Bodenwert und sehr hoher Vorläufiger Sachwert, ist die Datengrundlage naturgemäß sehr gering. Daher wird in diesen Fällen kein Standardfehler und kein 95%-Konfidenzintervall angegeben, sondern "keine Angabe" ausgewiesen. Der Sachwertfaktor dient in diesen Fällen als Orientierung und muss ggf. sachverständig überprüft und angepasst werden.

.....



Seite 5 von 5



4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Die Inhalte und das Layout der von der Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH (im folgenden Sprengnetter) bereitgestellten Internet-Dienste sowie die von Sprengnetter im Rahmen dieser Internetdienste übersandten Marktdaten sowie Zusammenstellungen von Marktdaten stellen geschütztes Know-how von Sprengnetter dar bzw. sind urheberrechtlich geschützt. Sprengnetter steht vorbehaltlich des in Abs. 3 eingeräumten Nutzungsrechts insbesondere das ausschließliche Recht zu, die vorgenannten Werke zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Bearbeitungen und Umgestaltungen der von Sprengnetter gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten in Form von dessen Kürzungen, Erweiterungen, Ergänzungen oder sonstigen Veränderungen bedürfen vor jeder Verwertung und/oder Veröffentlichung derselben der vorherigen, schriftlichen Einwilligung von Sprengnetter. Die Einwilligung ist schriftlich zu beantragen.
- (3) Der Nutzer erhält ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den von Sprengnetter gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten.
- (4) Inhaltlich ist das Nutzungsrecht der gelieferten Marktdaten und Zusammenstellungen von Marktdaten zur einmaligen Verwendung in der vom Anwender selbst vorgenommenen Immobilienbewertung beschränkt. Eine Weitergabe der Marktdaten sowie Zusammenstellungen von Marktdaten an Dritte ist nur in Verbindung mit der vorgenannten Bewertung gestattet.

Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH
Sprengnetter-Campus 1
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
E marktdaten-support@support.sprengnetter.de
Geschäftsführer Jan Sprengnetter, Andreas Kadler
Amtsgericht Koblenz unter HRB 13693
USt-IdNr. DE 177462505

© Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH

Alle Rechte ergeben sich aus den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Marktdaten-Portal" der Sprengnetter Property Valuation Finance GmbH.



Anlage 11: Wohnlage kompakt

Seite 1 von 3





WOHNLAGE KOMPAKT

Haggasse 12 63457 Hanau

INHALT

Wohnimmobilien Mikrolage Wohnimmobilien Makrolage

Bestellung 02738435 vom 16.06.2024



Anlage 11: Wohnlage kompakt

Seite 2 von 3



Wohnumfeldtypologie (Quartier)	Gute Wohngebiete in mittelgroßen Städten; Ältere Mehrfamilienhäuser
Typische Bebauung (Quartier)	1-2 Familienhäuser in nicht homogen bebautem Straßenabschnitt

INFRASTRUKTUR (LUFTLINIE)

nächste Autobahnanschlussstelle (km)	Anschlussstelle Hanau-Hafen (1,5 km)
nächster Bahnhof (km)	Bahnhof Hanau-Großauheim (0,4 km)
nächster ICE-Bahnhof (km)	Hauptbahnhof Hanau (2,3 km)
nächster Flughafen (km)	Frankfurt-Egelsbach (26,7 km)
nächster ÖPNV (km)	Bushaltestelle Rochusplatz (0,1 km)

VERSORGUNG / DIENSTLEISTUNG (LUFTLINIE)



MIKROLAGEEINSCHÄTZUNG DER ÖBJEKTADRESSE - 2 - (SEHRGUT)





Anlage 11: Wohnlage kompakt

Seite 3 von 3

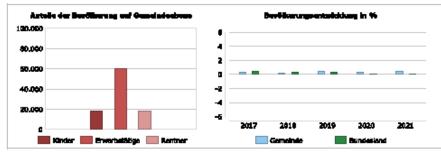


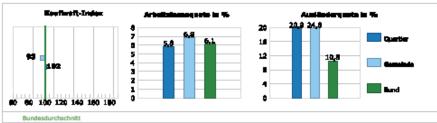
GEBIETSZUÖRDNUNG

GEDZET GEOGRAFIOTO			
Bundesland	Hessen		
Kreis	Main-Kinziq-Kreis Agglomerationsräume - verdichtete Kreise, Ober-/ Mittelzentren		
Gemeindetyp			
Landeshauptstadt (Entfernung zum Zentrum)	Wiesbaden (49,0 km)		
Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie)	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt (3,5 km)		

BEVÖLKERUNG & ÖKONOMIE

Einwohner (Gemeinde)	97.137	Kaufkraft pro Einwohner (Gemeinde) in Euro	23.168
Haushalte (Gemeinde)	44.512	Kaufkraft pro Einwohner (Quartier) in Euro	25.225





MAKROLAGEEINSCHÄTZUNG DER OBJEKTADRESSE - 4 - (GUT)

Die Makrolageeinschätzung trifft eine Aussage zum Preisniveau der Adresse im Verhältnis zur gesamten Bundesrepublik. Die on-geo Lageeinschätzung wird



Quelle: Makromarkt, microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH Stand: 2023

Quelle Bevölkerungsentwicklung: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.

Quelle Lageelnschätzung: on-geo Vergleichspreisdatenbank. Stand: 2024

Crigeo
Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02738435 vom 16.06.2024 auf www.geoport.de: ein
Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024